



Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin



NORDERSTEDT
Zusammen. Zukunft. Leben.

27. JANUAR 2022

KITA-BEDARFSPLAN STADT NORDERSTEDT

KiTa Bedarfsplan

Stadt Norderstedt

Gliederung

1. Einführung.....	2
2. Rechtliche Rahmenbedingungen/ Situation in Norderstedt/ Ziele des Jugendhilfeausschusses	3
2.1. Grundlagen: Ansprüche auf Kindertagesförderung und Ermäßigung von Elternbeiträgen § 5 (KitaG)	3
2.2. Situation in Norderstedt zu den gesetzlichen Ansprüchen	4
2.3. Ziele des Jugendhilfeausschusses.....	5
3. Ist- Stand- KiTa-Bedarfsplanung	6
3.1. Demografische Entwicklung	6
3.2. Norderstedter Träger von Kindertagesstätten.....	9
3.3. Aktuelle Versorgung	11
3.3.1 Veränderung der Betreuungszeiten	11
3.3.2 Versorgungslage: Tabellarische Übersicht	11
3.3.3 Differenzierte tabellarische Darstellung der Versorgungslage nach Sozialräumen.....	12
3.3.4. Tabellarische Darstellung der Versorgungslage an Norderstedter Grundschulen/OGGS ..	13
4. Soll Zustand: KiTa- Bedarfsplanung.....	14
4.1. Veränderungen und Planung	14
4.2. Entwicklung und Veränderung.....	15
5. Bedarfsplan nach § 10 KiTaG neu.....	15
6. Legende	16

KiTa Bedarfsplan

der Stadt Norderstedt

1. Einführung

Das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) ist am 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Ziel des (KiTaG) ist es Maßstäbe zu setzen, die lebensweltorientiert sind und quantitativ und qualitativ ein gutes Betreuungsangebot vor Ort sicherstellen.¹

Bis zum 31.12.2024 wurde eine Übergangsphase geschaffen, in der die Wirkungsweisen des Gesetzes überprüft, Vorschläge zur Anpassung der Sachkostenregelung vorbereitet und der strukturelle Nachteilsausgleich definiert werden sollen².

Laut §10 KitaG ist ein jährlich fortzuschreibender Bedarfsplan vorgesehen, der Grundlage dieser Ausarbeitung ist.



*„Die örtlichen Träger erstellen einen Bedarfsplan, in dem sie das in den kreisangehörigen Gemeinden erforderliche Angebot an Gruppen in Kindertageseinrichtungen **nach Gruppenart (§ 17), Gruppengröße (§ 25 Absatz 1) und Öffnungszeit** sowie das **erforderliche Angebot in Kindertagespflege für die nächsten Kindergartenjahre (erster Abschnitt) und***

¹ vgl.: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren: Kompaktinformationen zur Kitareform in Schleswig-Holstein: 2020: S.5)

² (vgl.:ebd. S.5f.)

³ Bildquelle: <https://pixabay.com/de/photos/tisch-papier-kreativ%c3%a4t-bildung-3281047/> (Freie kommerzielle Nutzung/ Kein Bildnachweis nötig)

die geförderten Einrichtungsträger (zweiter Abschnitt) festlegen. Sie schreiben den Bedarfsplan kontinuierlich fort“. (§10 KitaG)

Ergänzend und einfürend werden im folgend die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Ziele erläutert.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen/ Situation in Norderstedt/ Ziele des Jugendhilfeausschusses

2.1. Grundlagen: Ansprüche auf Kindertagesförderung und Ermäßigung von Elternbeiträgen § 5 (KitaG)

1. Ein Kind hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege; der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Für Kinder im ersten Lebensjahr setzt der Anspruch voraus, dass diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (SGB II) erhalten.
2. Ein Kind, dass das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung im Umfang von täglich **mindestens fünf Stunden**. Ein Nachmittagsplatz ist anspruchserfüllend, wenn er mit dem nachgewiesenen Bedarf des Kindes und der Erziehungsberechtigten vereinbar ist.
3. Während der Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson hat das Kind einen Anspruch auf eine andere Betreuungsmöglichkeit nach Maßgabe des § 48 Satz 2. Gleiches gilt für Schließzeiten der Kindertageseinrichtung in den Schulferien, wenn das Kind nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden kann.
4. Ein Platz ist nur anspruchserfüllend, wenn die Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflegestelle für das Kind und die Erziehungsberechtigten in zumutbarer Weise zu erreichen ist. Der Anspruch kann in besonderen Einzelfällen durch die Aufnahme in eine heilpädagogische Kleingruppe erfüllt werden.
5. Die Ansprüche nach Absatz 1 bis 4 und nach § 24 SGB VIII richten sich gegen den örtlichen Träger. Mit Ausnahme der Ansprüche nach Absatz 3 setzen sie voraus, dass der örtliche Träger spätestens drei Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Förderungsleistung in Kenntnis gesetzt worden ist. Lebt das Kind mit nur einer erziehungsberechtigten Person zusammen, so tritt diese für die Anspruchsvoraussetzungen nach Absatz 1 bis 4 an die Stelle der Erziehungsberechtigten.

Neben den *subjektiv*-rechtlichen Ansprüchen gibt es noch weitere objektiv- rechtliche Verpflichtungen, die mit der Einführung des KitaG einhergehen:

1. Es muss für jedes Kind vom vierten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, für das ein entsprechender Betreuungswunsch besteht und das die Bedarfskriterien erfüllt, ein Ganztagsplatz in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung stehen. Die Bedarfskriterien hat der örtliche Träger der Jugendhilfe zum Zwecke der Bedarfsplanung aufzustellen.
2. Es muss für jedes Kind im schulpflichtigen Alter, für das ein Betreuungswunsch besteht und das die Bedarfskriterien erfüllt, ein Hortplatz im Umfang des individuellen Bedarfs zur Verfügung stehen, soweit der Bedarf nicht durch außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Schulen abgedeckt wird. Die Bedarfskriterien hat der örtliche Träger der Jugendhilfe zum Zwecke der Bedarfsplanung aufzustellen.
3. Es muss für jedes Kind ab dem vierten Lebensjahr, das aufgrund eines besonderen Bedarfs oder ergänzend in Kindertagespflege gefördert werden soll, ein entsprechender Platz zur Verfügung stehen.⁴

2.2. Situation in Norderstedt zu den gesetzlichen Ansprüchen

Nach heutigem Stand wächst die Stadt Norderstedt weiter, die Kinderzahlen steigen und damit auch der rechtliche Anspruch auf Kindergartenplätze. Eine ausreichende Versorgung an Kindergartenplätzen ist noch nicht erreicht, was auch die Planungen der Neubauten und Neuaufstellungen von Kindergarten Gruppen deutlich zeigen. Das Bevölkerungswachstum der Stadt Norderstedt, bedingt durch Zuzug und Geburten, lässt die Nachfrage nach Krippen- und Kitaplätzen weiterwachsen.

Die Herausforderung für die Kita Bedarfsplanung besteht darin, dass Bevölkerungswachstum und die Nachfrage nach Kita Plätzen für die Zielgruppe des Krippen- und Elementarbereichs für die Zukunft vorzusehen. Dieses ist sehr schwierig, da die Entscheidung von Personen sich für einen Zuzug, Wegzug nach Norderstedt oder für eine Familiengründung entscheiden an diverse Bedingungen geknüpft ist (Bsp.: Ausreichend Kapital, Bildungsmöglichkeiten, Infrastruktur, Realisierungschancen, Bauland, Sicherheit, Familie, uvm.) und in der Regel unbekannt sind.

Weiter ist auch die Nachfrage nach Kindergartenplätzen-/ Kindertagespflegeplätzen nicht deckungsgleich mit den oben dargelegten-rechtlichen Ansprüchen. Denn nicht jede Familie möchte ihr Kind auch in eine Betreuung geben. Dieses ist vor allem eine planerische Herausforderung für den Bereich der U-3jährigen. Die Nachfrage in diesem Bereich ist besonders schwierig zu ermitteln, da das Alter in dem eine Nachfrage nach einem Kindergartenplatz besteht, sehr unterschiedlich ist und sich variabel zeigt. Um diese Planung genauer zu erfassen, soll sich einerseits auf bisherige Erfahrungswerte verlassen werden. Andererseits sollen zukünftig Umfragen zu diesem Thema erstellt werden, um eine angemessene Bedarfsdeckung zu erzielen. So gilt es die Wünsche der Eltern in der Bedarfserhebung zukünftig noch genauer zu erheben.

⁴ vgl. Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein: 2020: Kurzleitfaden für die KiTa-Bedarfsplanung nach den §§ 8 – 14 KiTaG (Zugriff 10.12.2021)

Im Bereich der Ü-3jährigen wird hingegen planerisch eine Versorgung der gesamten Elementarkinder angestrebt. Demnach soll es so viele Platzangebote wie Kinder in der Stadt geben. Dennoch ist die Nachfrage nicht vollständig deckungsgleich mit der Bevölkerungsanzahl, nähert sich dieser jedoch an.

Neben der quantitativen ist auch die angemessene qualitative Versorgung mit Kindergartenplätzen ein Ziel der Kita-Bedarfsplanung. Insbesondere führt der bestehende Fachkräftemangel, Langzeit Ausfälle und die Folgen der Corona-Pandemie (Quarantäne, Krankheit, usw.) zu realen Engpässen in der Kindertagesbetreuung. Um den qualitativen Anforderungen zu entsprechen und die Versorgung angemessen sicherzustellen, müssen langfristige Strategien hierzu entwickelt werden.

2.3. Ziele des Jugendhilfeausschusses

In seiner Sitzung vom 25.06.2015 hat der Jugendhilfeausschuss die Kita-Bedarfsplanung als Standortgemeinde fortgeschrieben.

Beschlossen wurde:

„In Norderstedt wird angestrebt bis 2020 70 % der Kinder von einem bis drei Jahren mit einem entsprechenden Platz in einer Kindertagesstätte oder in einer Tagespflegestelle zu versorgen, für ein Prozent der Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sollen entsprechend Plätze vorgehalten werden. Außerdem wird weiterhin angestrebt 95 % der 3jährigen Kinder bis zum Schuleintritt mit einem Platz in einer Kindertagesstätte zu versorgen.“

Im Rahmen des Bundesprojekts „Qualität vor Ort“ hat die Stadt Norderstedt 2018 als eine der ausgewählten Modellstädte unter Mitwirkung vieler Akteure der frühkindlichen Bildung sowie unter Hinzuziehung der Ergebnisse einer Elternbefragung eine Strategie für eine gute Infrastruktur zur Förderung der frühkindlichen Betreuung, Erziehung und Bildung in Norderstedt entwickelt. Dabei wurden folgende Ziele definiert.

- Jedes Kind im Alter von 1 bis 3 Jahren, dessen Eltern einen Platzbedarf anmelden, erhält einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz in der Kita oder in der Tagespflege.
- Für jedes dreijährige Kind steht bis zu seinem Schuleintritt ein bedarfsgerechter Platz in einer Kita zur Verfügung.
- 2020 können alle Kinder über das Kita-Portal Schleswig-Holstein für einen Betreuungsplatz angemeldet werden.
- Das Platzvergabeverfahren ist für die Eltern transparent und wird zum jeweils neuen Kita-Jahr früher abgeschlossen. Die Platzvergabe innerhalb des Kita-Jahres kann durch die bessere Transparenz freier Plätze passgenauer erfolgen.
- Die Qualitätsstandards in den Norderstedter Kitas und in der Tagespflege werden gesichert und entsprechend den gesellschaftlichen Entwicklungen mit Blick auf die Bedarfe der Familien und einer kindorientierten Pädagogik weiterentwickelt.
- Es ist für Eltern, insbesondere für Neuhinzugezogene, einfach sich digital einen Überblick über die Angebote bezüglich Schwangerschaft, Geburt und frühe Kindheit zu verschaffen.
- Es besteht das Angebot der persönlichen Beratung im Rathaus und/ oder in den vier Sozialräumen.

- Die Stadt hat Instrumente entwickelt, um die Eltern regelmäßig an dem Prozess der Qualitätsentwicklung zu beteiligen.

Auch wenn die Zielvorgaben des Jugendhilfeausschusses sich auf das Jahr 2020 zeitlich begrenzt waren, ist ein Rückblick zu den vereinbarten Zielen lohnenswert und wird unter Punkt 4.1. aufgegriffen.

3. Ist- Stand- KiTa-Bedarfsplanung

3.1. Demografische Entwicklung

Der Bevölkerungsentwicklungsbericht Norderstedt 2035 des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein bildet eine Grundlage für die zukünftige Orientierung der Kita-Bedarfsplanung. Grundsätzlich spielen zwei Dinge bei der Vorausberechnung von Kinderzahlen eine wesentliche Rolle: die Wanderungsbewegung und die Geburtenziffer (Total Fertility Rate = statistisch erwartete Kinderzahl einer Frau). Das statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein ist in der Prognose von einem TFR von 1,5 ausgegangen und hat die vermuteten Wanderungsbewegungen aufgrund der Neubaugebiete einfließen lassen. Dies führt zu einer Entwicklung, die bis 2028 Kinderzahlen auf dem aktuell hohen Niveau (Durchschnitt pro Jahrgang = 714 Kinder) vorhersagt und ab dann von noch höheren Zahlen (Durchschnitt pro Jahrgang = 749 Kinder) ausgeht.⁵

Entwicklung der Bevölkerung in Norderstedt bis 2035

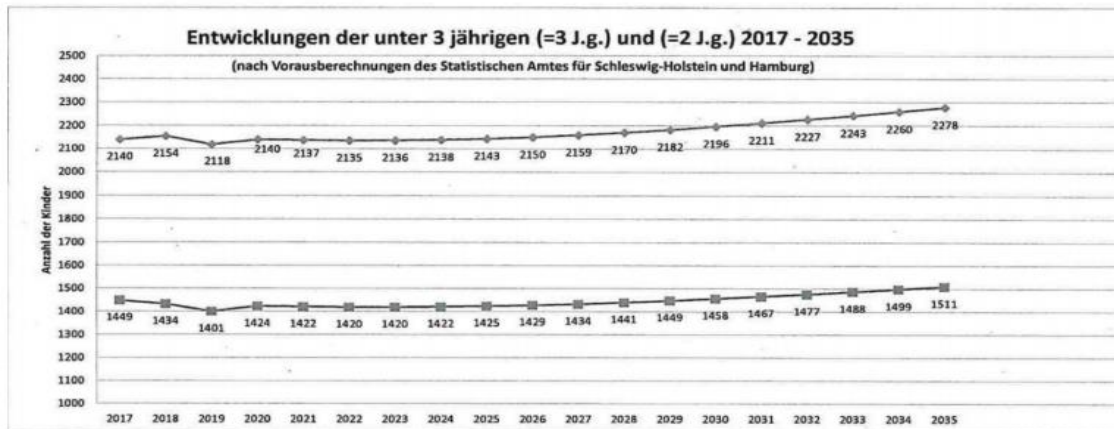
Basis: Melderegister der Stadt Norderstedt

Variante 1,5

Jahr	Geburten	Sterbefälle	NBB-Saldo*	Wanderungs-saldo	Saldo Insgesamt	Bevölkerungsbestand 31.12.
Basis 2017						80 107
2018	725	914	- 188	+ 569	+ 380	80 487
2019	723	916	- 193	+ 581	+ 388	80 876
2020	721	920	- 199	+ 594	+ 395	81 271
2021	719	927	- 208	+ 606	+ 399	81 670
2022	719	938	- 219	+ 618	+ 399	82 069
2023	719	949	- 230	+ 630	+ 400	82 469
2024	720	960	- 240	+ 642	+ 401	82 870
2025	722	970	- 248	+ 653	+ 405	83 276
2026	725	976	- 251	+ 664	+ 413	83 688
2027	728	980	- 252	+ 675	+ 423	84 111
2028	732	982	- 249	+ 685	+ 436	84 547
2029	737	981	- 245	+ 696	+ 451	84 999
2030	742	980	- 238	+ 706	+ 468	85 466
2031	747	978	- 231	+ 716	+ 485	85 952
2032	753	975	- 223	+ 726	+ 503	86 455
2033	758	973	- 214	+ 736	+ 522	86 977
2034	764	970	- 205	+ 745	+ 540	87 517
2035	771	966	- 195	+ 755	+ 559	88 076

*Geburten minus Sterbefälle

⁵ vgl. Bevölkerungsentwicklungsbericht Stadt Norderstedt bis 2035: 2019



Die Bevölkerungsvorausberechnung wird nun mit dem momentanen Ist- Stand der Stadt Norderstedt abgeglichen, um Veränderungen und Erkenntnisse aufzuzeigen.

Der Abgleich mit der Realität aus den Daten des Einwohnermeldeamtes der Stadt Norderstedt zeigt, dass im Jahr 2020 744 Geburten erfasst worden sind.⁶ Für das Jahr 2021 wurden in der Stadt Norderstedt 794 Geburten registriert.⁷ Damit liegen die tatsächlichen Zahlen höher als im Bevölkerungsentwicklungsberichts angenommen.

Zum Stichtag 30.06. der Jahre 2013- bis 2021 gab es in Norderstedt folgende gemeldete Personenanzahl unter einem Jahr (siehe: folgende Tabelle).⁸

Stichtag	Kinder unter einem Jahr
30.06.2013	589
30.06.2014	655
30.06.2015	677
30.06.2016	654
30.06.2017	726
30.06.2018	713

⁶ Vgl. Einwohnermeldeamt Stadt Norderstedt 2021

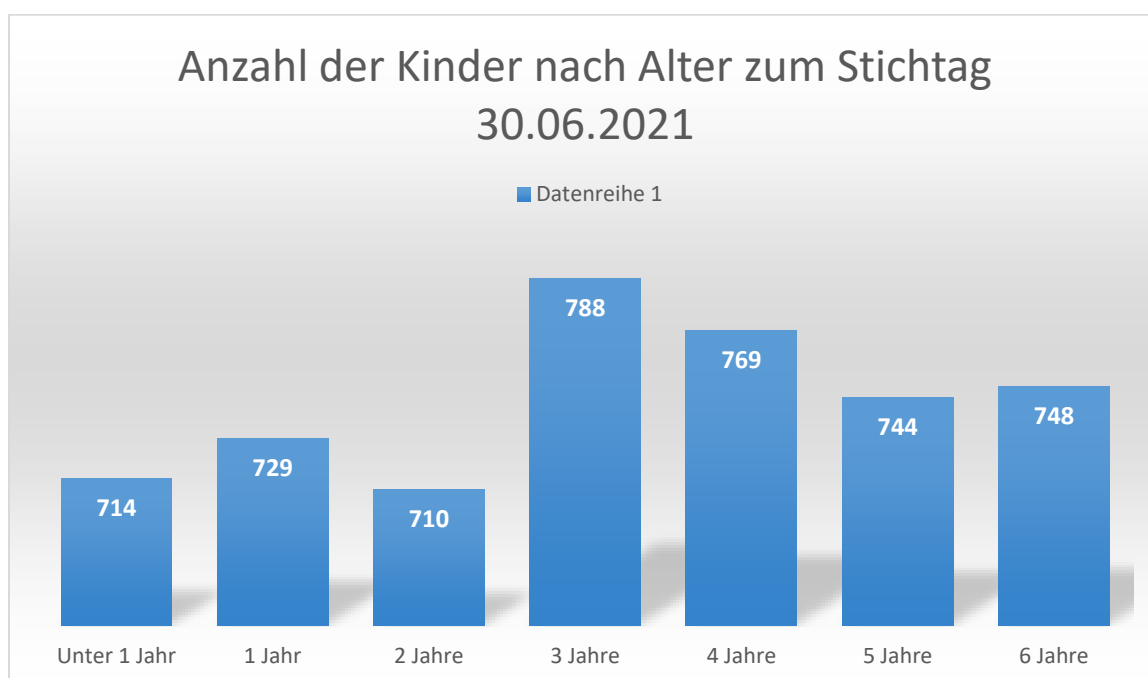
⁷ Vgl. Einwohnermeldeamt Stadt Norderstedt: Im Jahr 2019 wurden: 671 im Jahr 2018: 748 Geburten, im Jahr 2017: 733 Geburten gemeldet. Vgl. Einwohnermeldeamt Stadt Norderstedt

⁸ Vgl. Stadt Norderstedt: 2021

30.06.2019	651
30.06.2020	664
30.06.2021	714

Die Daten zeigen, dass die *Anzahl der gemeldeten Kinder unter einem Jahr* in den Jahren 2017, 2018 und 2021 deutlich höher liegen als die Anzahl der Kinder der Durchschnittswert (671 Kinder) der Jahre 2013-2021. Somit gilt es hier mitzunehmen, dass die Anzahl der gemeldeten Kinder unter einem Jahr tendenziell auch über Jahre hinweg ansteigend ist.

Weiter wird durch das folgende Balkendiagramm deutlich, dass sich zahlenmäßig starke Jahrgänge momentan im Elementarbereich befinden.



Tendenziell bedeutet es, dass in den nächsten drei Jahren der Bedarf an Plätzen im Ü-3 Bereich durch Geburten eher geringer ausfallen wird, im Vergleich zu den drei Jahren zuvor. Die große Unbekannte bleiben jedoch die Zuzüge.

⁹ Gesamtanzahl der Zuzüge nach Norderstedt	2019	2020
Zuzüge	5019	4278
Wegzüge	4629	4217
Tatsächlicher Wanderungssaldo	+390	+61
Prognose Saldo aus dem Bevölkerungsentwicklungsbericht	+581	+594

⁹ Die Wanderungssalden sind altersunabhängig und geben demnach die Gesamtwanderungszahlen von Personen unabhängig vom Alter an.

Wie die Tabelle zeigt, ist der Wanderungssaldo im Jahr 2019 um + 390 Personen gewachsen und im Jahr 2020 lediglich um + 61 Personen.¹⁰ In der Vorausberechnung vom Statistischen Landesamt wurden hingegen +581 Personen für das Jahr 2019 und +594 Personen prognostiziert. Diese Verlangsamung des Bevölkerungswachstums hängt vermutlich mit der Corona- Pandemie und den Verzögerungen bei Neubezug, Umbau, oder auch mit persönlichen Unsicherheiten von Zuziehenden zusammen.

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass die Geburten in Norderstedt weiter ansteigen und zwar tendenziell höher als im Bevölkerungsentwicklungsbericht angenommen. Die Zuzüge und Wegzüge werden nach der vorliegenden Prognose tendenziell zwar zunehmen, jedoch momentan geringer wie im Bevölkerungsentwicklungsbericht erwartet. Es gilt diese Entwicklungen weiter zu beobachten. Dennoch sollte der Krippen- und Elementarausbau gesteigert werden, um den oben genannten Ansprüchen und ausreichenden Versorgung auch zukünftig entsprechen zu können.

3.2. Norderstedter Träger von Kindertagesstätten

Folgend sind die Träger mit ihren Einrichtungen aus Gründen der Übersichtlichkeit gelistet. Kitas, die noch in Planung sind, werden bereits in der Liste aufgeführt.

Träger	Einrichtungen
Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AWO Kita Kleine Strolche ▪ AWO Waldkita Rantzauer Forst Norderstedt ▪ AWO Waldkita Waldgeister ▪ AWO KiTa Harkshörn (Neubau in Planung)
Der Kinder wegen gGmbH	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kindertagesstätte Die Wühlmäuse ▪ Kindertagesstätte Frederikspark ▪ Kindertagesstätte Fuchsbau ▪ Kindertagesstätte Hummelhausen ▪ Kindertagesstätte Lila Löwe ▪ Kita Rückenwind ▪ Kita Levenslust (Neubau in Planung)
Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kindertagesstätte das bunte Haus ▪ Kindertagesstätte Unter der Eiche

¹⁰ Es gibt keine differenzierten Zahlen zu den Zuzügen 0-6 Jahren nach Angaben des Einwohnermeldeamtes Norderstedt. Es wird davon ausgegangen, dass weiterhin viele Familien nach Norderstedt ziehen, aufgrund der Wohnortnähe zu Hamburg und des *Wegziehens* aus Hamburg in das Umland, was einen Einfluss auf die Altersgruppe 0-3 hat.

Deutsches Rote Kreuz Kreisverband Segeberg e.V	<ul style="list-style-type: none"> ▪ DRK Kindertagesstätte Norderstedt "Kita Schatzinsel"
Elterninitiative Spielhaus Kunterbunt e.V	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Spielhaus Kunterbunt
Ev.-Luth. Kita Werk Hamburg West/ Südholstein (SEG)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kindertagesstätte Albert-Schweitzer ▪ Kindertagesstätte Arche Noah ▪ Kindertagesstätte Falkenberg ▪ Kindertagesstätte Johannes ▪ Kindertagesstätte Stettiner Straße ▪ Kindertagesstätte an der Thomaskirche ▪ Kindertagesstätte Vicelin ▪ Kinderhaus Paul-Gerhardt ▪ Kinderladen Schalom
Kinderbetreuung Streifenenten-Club e.V.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immenhof Streifenenten ▪ Wittmoor Streifenenten
Kindergarten am Böhmerwald - Frau Susanne Boomgaarden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kindergarten am Böhmerwald
Kinder Haus - Frau Christine Leege	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder Haus Leege
Pfarrrei St. Katharina von Siena in Hamburg	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Katholische Montessori Kindertagesstätte St. Annen
Regenbogenkinder e.V	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Integrationskindergarten Regenbogenkinder
Stadt Norderstedt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kindertagesstätte Forstweg ▪ Kindertagesstätte Friedrichsgabe ▪ Kindertagesstätte Pellworminsel ▪ Kindertagesstätte Sternschnuppe mit Krippe Ministerne ▪ Kindertagesstätte Storchengang ▪ Kindertagesstätte Tannenhof mit Krippe Tannenzwerge ▪ Kindertagesstätte Wichtelhöhle ▪ Schulhort Pellwormstraße
ULNA Nord gGmbH	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kindertagesstätte Kristiansand ▪ Kindertagesstätte Lillesand
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Norderstedt e.V.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Waldorfkindergarten Norderstedt
Zukunftskinder Norderstedt e.V	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zukunftskinder Norderstedt

3.3. Aktuelle Versorgung

3.3.1 Veränderung der Betreuungszeiten

Im Vergleich zum vorherigen Jahr wurden im Wesentlichen die Regelzeiten und Randzeiten zum Stichtag 01.08.2021 verändert.

Regelzeiten	Frühbetreuung	Spätbetreuung	
8:00- 17:00 Uhr	6:30-8:00 Uhr	17:00- 17:30 Uhr	
8:00- 16:00 Uhr	7:00-8:00 Uhr	16:00-17:30 Uhr	
8:00- 15:00 Uhr			
8:00- 14:00 Uhr			
8:00- 13:00 Uhr			

Folgend wird die Aktuelle Versorgungssituation tabellarisch gelistet und der jeweilige Versorgungsgrad hierzu angegeben.¹¹

3.3.2 Versorgungslage: Tabellarische Übersicht

Gesamt 2021	0-3 Jahre	3 Jahre-Schuleintritt ¹²
Anzahl Kinder	2153	2676
Anzahl Plätze in Kitas	730	2328
Neue Kita Plätze in Planung (2022)	135	170
Anzahl belegte Plätze in der Kindertagespflege in Norderstedt	174 ¹³	17
<i>Belegte Plätze Außerhalb Norderstedt (Krippe und Elementarbereich)</i>	92	122
<i>Belegte Plätze außerhalb Norderstedt in Kindertagespflege</i>	23	2
Versorgungsgrad der Plätze in Norderstedt: Ist- Stand	41,98%	87,63%
<i>Vergleich zum Jahr 2020</i>		
Gesamt 2020	0-3 Jahre	3 Jahre- Schuleintritt
<i>Anzahl Kinder¹⁴</i>	2122	2593
<i>Anzahl Plätze in Kitas</i>	720	2346

¹¹ Die Einwohnerdaten stammen aus dem Einwohnermeldeamt der Stadt Norderstedt (letzter Zugriff: 09.10.2021) / Die Daten zu den Plätzen stammen aus der Gruppenübersicht des Kita-Portals (letzter Zugriff 10.10.2021)

¹² Stichtag der Erhebung 30.06.2021

¹³ Vgl. Abfrage Kita-Portal (aufgeteilt nach Sozialräumen 20.12.2021 zu Dezember 2021)

¹⁴ Stichtag der Erhebung 30.06.2020

Anzahl belegte Plätze in der Kindertagespflege	144	8
Realer Kinderanstieg im Vergleich zwischen den Jahren 2020- 2021	+ 31	+ 83

Im Vergleich zum Jahr 2020:

- +10 Plätze mehr im Krippenbereich
- -18 Plätze mehr im Elementarbereich
- +39 Plätze mehr in der Kindertagespflege
- Insgesamt konnten im Jahr 2021 + 31 mehr angeboten werden. Dieses Ergebnis kommt zu Stande durch den Wegfall von Plätzen, den Zugewinn an neuen Plätzen und Veränderung in den Gruppenkonstellationen.

Folgend werden die Zahlen in den vier Sozialräumen nochmals differenziert für das Jahr 2021 aufgelistet und mit den jeweiligen Versorgungsgraden versehen.

3.3.3 Differenzierte tabellarische Darstellung der Versorgungslage nach Sozialräumen

Sozialraum Friedrichsgabe	0-3 Jahre	3 Jahre-Schuleintritt ¹⁵
Anzahl Kinder	432	581
Ist-Stand: Anzahl Plätze in Kitas ¹⁶	143	481
Neubau / in Planung	55	50
Anzahl belegte Plätze in der Kindertagespflege	40	3
Versorgungsquote: Summe aus Kindertagespflege und Krippenplätze ohne Planungsplätze	42,36%	83,30%

Sozialraum Mitte-Harksheide	0-3 Jahre	3 Jahre-Schuleintritt
Anzahl Kinder	566	724
Anzahl Plätze in Kitas	190	715
Neubau/ in Planung	20	60
Anzahl belegte Plätze in der Kindertagespflege	65	6
Versorgungsquote: Summe aus Kindertagespflege und Krippenplätze ohne Planungsplätze/ mit Sicherung	45,05%	99,58%

¹⁶ Inklusive der Plätze in den altersgemischten Gruppen

Sozialraum Garstedt	0-3 Jahre	3 Jahre-Schuleintritt
Anzahl Kinder	601	691
Anzahl Plätze in Kitas	202	587
Neubau in Planung	60	40
Anzahl belegte Plätze in der Kindertagespflege	44	1
Versorgungsquote: Summe aus Kindertagespflege und Krippenplätze ohne Planungsplätze	40,93%	85,09%

Sozialraum Glashütte	0-3 Jahre	3 Jahre-Schuleintritt
Anzahl Kinder	554	680
Anzahl Plätze in Kitas	195	545
Neubau in Planung	0	20
Anzahl belegte Plätze in der Kindertagespflege	25	7
Versorgungsquote: Summe aus Kindertagespflege und Krippenplätze ohne Planungsplätze	39,71%	81,17%

3.3.4. Tabellarische Darstellung der Versorgungslage an Norderstedter Grundschulen/OGGS

Norderstedt Gesamt	Anzahl
Anzahl Kinder an Norderstedter Grundschulen	2876 ¹⁷
Anzahl Plätze in Horten	40
Modulgruppen	20
Anzahl belegte Plätze in der OGGS	2224
in Prozent	79,41%

¹⁷ Daten aus Norderstedter Schulinformation 2020/2021: (Zugriff 16.11.2021)

4. Soll Zustand: KiTa- Bedarfsplanung

4.1. Veränderungen und Planung

Veränderungen zum Stand KiTa-Info 2020/2021		
Kita Albert-Schweitzer	Wegfall einer Elementargruppe	- 20 Plätze Ü3
Kita Regenbogenkinder	Wegfall der Hortgruppe wg. Eröffnung OGGS Harkshörn	- 15 Hortplätze + 15 Plätze Ü3 (I-Gruppe) zunächst provisorisch
AWO-KiTa Kleine Strolche	Fortsetzung Umstrukturierung	+ 9 Plätze U3 - 18 Plätze Ü3
Baumaßnahmen/Planungen 2022		
Kita Sternschnuppe	im Bau (Erweiterung)	Sicherung: 20 Plätze Ü3
Kita Fuchsbau	im Bau (Neubau als Ersatz für provisorische Einrichtung)	+ 30 Plätze U3 Sicherung: 60 Plätze Ü3
Kita Levenslust	im Bau	+ 20 Plätze U3, + 60 Plätze Ü3,
Kita St. Annen	im Bau (Erweiterung)	+ 20 Plätze U3, + 20 Plätze Ü3
AWO-Kita Harkshörn	im Bau (Neubau)	+ 25 Plätze U3, + 50 Plätze Ü3
Kita Regenbogenkinder	im Bau (Erweiterung)	Sicherung der zusätzlichen Ü3-Plätze (s.o.)
Krippenhaus Buchenweg	im Bau (Neubau)	+ 40 Plätze U3
Kita Stettiner Str.	JHA 11.11.2021 (Erweiterung)	+ 20 Plätze Ü3 (zur Kompensation des Wegfalls der Plätze Kita Albert-Schweitzer)
Kita Immenhof-Streifenenten	JHA 11.11.2021 (Erweiterung)	+ 20 Plätze Ü3
Hort Pellwormstr.	Wegfall zum Start OGGS vorauss. Sommer 2023/2024	-20 Plätze Ü3 - 40 Hortplätze
Kita „Aurikelstieg“	in Planung aufgrund Grundsatzbeschluss	noch offen

Kita Zukunftskinder Norderstedt	noch offen (Ersatz für provisorische Einrichtung)	Sicherung: 60 Plätze Ü3
------------------------------------	--	-------------------------

4.2. Entwicklung und Veränderung

Momentan werden 730 Plätze in der Krippe und 2328 Plätze im Elementarbereich angeboten. Neu geplant und beschlossen sind 135 Plätze im Krippenbereich und 170 Plätze im Elementarbereich. Für das Jahr 2022 können darüber hinaus 140 weitere Plätze im Elementarbereich gesichert werden. Wegfallen werden 20 Plätze im Elementarbereich sowie 40 Hortplätze in der Pellwormstraße. Im Saldo können somit 135 neue Krippenplätze und 150 Plätze im Elementarbereich zukünftig mehr angeboten werden.

Im Bereich der Ü-3-jährigen erreicht die Stadt Norderstedt momentan einen Versorgungsgrad von 87,63%. Die ansteigende Kinderzahl und der Wegfall von Plätzen im Bereich der Ü-3-jährigen führt dazu, dass die Versorgungsquote geringer ausfällt, wie im Jahr zuvor. Zukünftig gilt es den Bereich weiter auszubauen, wie auch den Bereich für die U-3-jährigen.

Im Bereich der U-3-jährigen erreicht die Stadt eine Versorgung von momentan 41,98%. In der Altersspanne der 1-3-jährigen besteht eine momentane Versorgungsquote von 62,82%, unter Einbezug der Kindertagespflegeplätze.¹⁸

In Rückbezug auf die Ziele des Jugendhilfeausschusses vom 25.06.2015 für das Jahr 2020 wäre der Versorgungsgrad mit Plätzen für den Bereich der U3-jährigen noch nicht ausreichend. Auch für den Bereich der Ü-3-jährigen fehlen Plätze, um das Ziel einer 95% Versorgung zu erreichen. Nun folgen in den kommenden drei Jahren Jahrgänge in den Elementarbereich mit geringerer Kinderanzahl, so dass eine Verbesserung des Versorgungsgrades durch neue Elementarplätze und durch eine geringere Kinderzahl erwartet werden kann. Eine Überprüfung der Zielerreichung im kommenden Jahr wird neue Erkenntnisse bringen. Weiter bestehen die rechtlichen Ansprüche einer vollständigen Versorgung an Plätzen im Bereich der Ü-3-jährigen, was einen weiteren Ausbau notwendig macht.

Zukünftig soll auch das Thema Qualität verstärkt in den Fokus der Bedarfsplanung gerückt werden. Auch unter Rückbezug der Ergebnisse aus dem Bundesprojekt „Qualität vor Ort“.

5. Bedarfsplan nach § 10 KiTaG neu

Im ersten Abschnitt ist das erforderliche Angebot an Gruppen in Kindertageseinrichtungen nach Gruppenart, Gruppengröße und Öffnungszeit dargestellt, im zweiten Abschnitt die geförderten Einrichtungsträger dargestellt.

¹⁸ Berechnungsgrundlage sind die Zahlen zum 30.06.2021, wie dargestellt auf Seite 8.

6. Legende

Gruppenarten	Beschreibung der Gruppe	Plätze
altersgemischt	Altersgemischte Gruppe	15
¹⁹ E/R-Gruppe altersgemischt	Erweiterungs-/ Randzeitengruppen altersgemischt	15
E/R – Kleine altersgemischte Gruppe	E/R – Kleine altersgemischte Gruppe	7
Krippe	Regel-Krippengruppen	10
Krippe	Kleine Gruppe	5
E/R-Gruppe Krippe	E/R-Gruppe Krippe	10
Kindergarten-/ Hortgruppe	Regel-Kindergarten-/Hortgruppe	20
Mittlere Kindergarten-/ Hortgruppe	Mittlere Kindergarten- Hort-/Hortgruppen	15
Kindergarten-/ Hortgruppe	Kleine Kindergartengruppe	10
Kindergarten-/ Hortgruppe	Integrative Kindergartengruppe, i.d.R. 15 Plätze	15 (rechnerisch 19 Kinder)
Kindergarten-/ Hortgruppe	Natur-Kindergartengruppe	16
E/R-Gruppe Kindergarten-/ Hortgruppe	Erweiterungs-/ Randzeitengruppen Regelgruppe	20
E/-R Gruppe Kindergarten-/ Hortgruppe	Erweiterungs-/ Randzeitengruppen Mittlere gruppe	15
E/R-Gruppe Krippengruppe	Erweiterungs-/ Randzeitengruppen kleine Gruppe	5

Gruppen in Planung sind grün unterlegt

¹⁹ E/-R bedeutet Ergänzungs- und Randzeitengruppe und wird im weiteren Verlauf abgekürzt verwendet.